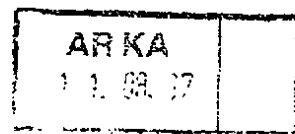


Heinz König
SPRECHER der Freiwilligen Feuerwehr Hamm

Hamm, den 07.08.1997



Herrn
Laurenz Meyer MdL
Hellefelder Str. 8

59821 Arnsberg



Änderungen zum FSHG

Lieber Laurenz,

schönen Dank für Dein Schreiben vom 25.07.1997. Hier noch einige Anmerkungen dazu:

Es wird ausdrücklich begrüßt,

- daß die Aufgaben nach dem FSHG nach wie vor als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung ausgewiesen worden sind, § 4
- die Verbesserung der sozialen Absicherung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, insbesondere auch die Verbesserung für Selbständige. Dadurch wird eine Kompensation der Herabsetzung der Lohnfortzahlung erreicht, § 12
- die Notwendigkeit zur Vorbereitung von Einsätzen unterschiedliche Pläne aufzustellen und fortzuschreiben, § 22
- die anerkannte Notwendigkeit einer gründlichen Ausbildung und ständigen Fortbildung, § 23
- die Regelung des § 24, nach dem auch Betriebe, die nicht unter die Störfallverordnung fallen, in die Einsatzvorbereitung und Einsatzabwicklung integriert werden sollen
- die Regelung der überörtlichen Hilfe unmittelbar aneinandergrenzender Gemeinden, § 25

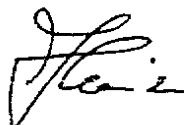
- die Erweiterung der Kostenersatzregelung in § 41.

Wir würden es begrüßen, wenn

- in § 1 VI deutlicher gemacht werden könnte, daß alle öffentlichen Feuerwehren im Zivilschutz mitwirken,
- in § 12 durchgängig auch „die Teilnahme an sonstigen Veranstaltungen auf Anforderung der Gemeinde“ berücksichtigt würde,
- in § 23 auch die Fortbildung an der Landesfeuerweherschule aufgenommen werden könnte,
- in § 24 Abs. 3 auch die Fortschreibung der betrieblichen Alarm- und Abwehrpläne normiert werden könnte,
- in § 13 die Ausnahmeregelung für große kreisangehörige Gemeinden überprüft werden könnte. Es könnte sonst bei dieser Einwohnerzahl zu sehr hohen Einsatzzahlen kommen, die von den ehrenamtlichen Kräften abzuwickeln wären. Das würde sicherlich bei den Arbeitgebern auf Schwierigkeiten stoßen,
- in § 15 eine Regelung aufgenommen werden könnte, daß die Gemeinde verpflichtet wird, schon im Vorfeld mit der Werkfeuerwehr abzuklären, wer im Einsatzfall die Einsatzleitung bei einem Schadenfall im Werk übernimmt. Dadurch würden von vornherein Reibungsverluste vermieden.

Für Deine Bemühungen im voraus besten Dank.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. i.', written in a cursive style.